

A. KOTHMAIER
Transport Ges.m.b.H.
Walter-Simmer-Straße 7
5310 Mondsee
ÖSTERREICH

Unser Zeichen: MKE

Datum: 12.12.2019

Nachweis gemäß § 7 a GüKG

Dient nur zur Information des BAG i.S.d. § 7 a GüKG sowie zum Vorweis an Kontrollorgane

Die unterzeichnende Lutz Assekuranz Versicherungsvermittlung Ges.m.b.H. bestätigt hiermit, dass nach Maßgabe der Bedingungen des Versicherungsvertrages und der folgenden Kennziffern eine Versicherung gemäß § 7 a des Güterkraftverkehrsgesetzes gegen alle Schäden besteht, für die der Unternehmer nach dem vierten Abschnitt des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit dem Frachtvertrag haftet:

Polizzenummer: w45 0014 15

Beginn des Versicherungsschutzes: 01.01.2020

Firmenbezeichnung und Anschrift des
Versicherungsnehmers: A. KOTHMAIER
Transport Ges.m.b.H.
Walter-Simmer-Straße 7
5310 Mondsee

Aufgrund dieser Bestätigung übernimmt/übernehmen der/die Versicherer keinerlei Verpflichtung gegenüber Dritten. Diese Bestätigung verpflichtet insbesondere nicht über Veränderungen oder Beendigungen des Versicherungsschutzes zu informieren.

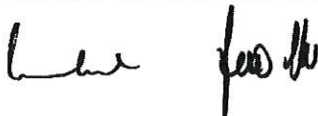
Die Rechte des Geschädigten aus der Pflicht-Haftpflichtversicherung des Unternehmers werden durch die §§ 113 ff des Versicherungsvertragsgesetzes bestimmt.

Diese Bestätigung erhält der Versicherungsnehmer mit der Bitte nachstehende, ab 29.07.2009 (BGBl. I S. 2258) geltende gesetzliche Bestimmungen des § 7 a des Deutschen Güterkraftverkehrs-Gesetzes (GüKG v. 22.6.1998 (BGBl. I S. 1485)) zu beachten:

- (1) Der Unternehmer ist verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen und aufrecht zu erhalten, die die gesetzliche Haftung wegen Güter- und Verspätungsschäden nach dem Vierten Abschnitt des Vierten Buches des Handelsgesetzbuches während Beförderungen, bei denen der Be- und Entladeort im Inland liegt, versichert.
- (4) Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass während der Beförderung ein Nachweis über eine gültige Haftpflichtversicherung, die den Ansprüchen des Absatzes 1 entspricht, mitgeführt wird. Das Fahrpersonal muss diesen Versicherungsnachweis während der Beförderung mitführen und Kontrollberechtigten auf Verlangen zur Prüfung aushändigen.

VERSICHERER:

HELVETIA
SCHWEIZERISCHE VERSICHERUNGSGESELLSCHAFT
DIREKTION FÜR ÖSTERREICH



A-1010 Wien, Jasomirgottstraße 2,
HG Wien, FN 124828x

Zuständige Versicherungsaufsichtsbehörde :
Österreichische Finanzmarktaufsicht
Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien

VERSICHERUNGSMAKLER:

LUTZ ASSEKURANZ
Versicherungsvermittlung Ges.m.b.H.



Herbert Hasenhütl, GF

Karl Jungmann, GF